

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



2. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 16. 10. 2024

3.a Stück

Neufassung der Gründungserklärung

für das fakultäre

Zentrum für empirische Inklusionsforschung
Center for Empirical Research in Inclusion - CERI

gem. § 15 Organisationsplan

Beschluss des Rektorats vom 09.10.2024

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.



Neufassung der Gründungserklärung

für das fakultäre

Zentrum für empirische Inklusionsforschung

Center for Empirical Research in Inclusion - CERI

gem. § 15 Organisationsplan

I. Einleitung

Als einer der bedeutendsten Paradigmenwechsel der letzten Jahrzehnte kann die Forderung nach Inklusion, nach gleichberechtigter Teilhabe und Partizipation aller Menschen, und deren rechtliche Ausgestaltung und Umsetzung verstanden werden. Als Folge der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen begann in Österreich eine grundlegende und andauernde Debatte über notwendige Veränderungen im Bildungssystem. Besonders akzentuiert wurde diese Debatte in den letzten Jahren durch die Festlegung von qualitätvoller Bildung als eines der siebzehn Sustainable Development Goals der UN mit dem Ziel „Ensure inclusive and equitable quality education for all“. Wenn hier „Education for all“ als Ziel genannt wird, dann meint dies tatsächlich Bildung für alle, für jedes Kind und jede/n Jugendliche/n, auch jene mit Behinderungen, unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder jene, die durch andere Gegebenheiten systematisch benachteiligt werden. Um qualitätvolle Bildung für alle zu ermöglichen, ist eine grundsätzliche Veränderung der bestehenden Schulstruktur nötig. Das Ziel ist, schulische Inklusion im Bildungsbereich flächendeckend zu ermöglichen in einer gemeinsamen Schule für alle Kinder und Jugendlichen. Inklusive Bildung bedeutet in diesem Zusammenhang, allen Menschen unter Berücksichtigung ihrer körperlichen oder geistigen Fähigkeiten – von Hochbegabung bis Lernschwierigkeiten – eine gleichberechtigte Partizipation am Bildungssystem zu ermöglichen.

Neben den sich ergebenden Möglichkeiten im Bereich der Inklusion verändern sich mit dem verstärkten Einsatz technischer Assistenzsysteme und mit den Möglichkeiten der Digitalisierung auch die Konstruktion von Wissen und das Verständnis von Lernen grundlegend. Inklusion und Digitalisierung zählen zu den großen Chancen und Herausforderungen der kommenden Jahre. Allerdings sind die Potentiale und Möglichkeiten, die sich aus der Überschneidung dieser beiden Bereiche ergeben bisher noch kaum im Fokus der Wissenschaft. Grund dafür ist, dass sich die Expertise dieser beiden Gebiete in sehr unterschiedlichen Disziplinen befindet.

§ 1 Gründungskontext

Da sich die Universität Graz die Stärkung des Engagements für gesellschaftlich relevante Themen in den kommenden Jahren zum Ziel gesetzt hat, erscheint es folgerichtig, das Thema Inklusion in besonderer Weise zu fördern und die Forschung und Lehre in diesem Bereich zu akzentuieren. Durch die Gründung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung als fakultäres Zentrum, in dem Inklusion sowohl in der Ausbildung der Lehrpersonen als auch in der Forschung weiter vorangebracht werden soll, wird dem Thema der Inklusion an der Universität Graz ein stärkeres Gewicht und mehr Sichtbarkeit verliehen. Zudem eröffnet sich auch für Forschende außerhalb des Instituts für Bildungsforschung und PädagogInnenbildung die Möglichkeit einer Mitarbeit, da sich das Zentrum als offenes Format für gemeinsame Zusammenarbeit in Bezug auf Inklusionsforschung versteht.

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Inklusionsforschung an der Universität Graz mehrere größere Projekte umgesetzt. Eines davon war das seitens des BMBWF mit einer umfangreichen Anschubfinanzierung geförderte Forschungszentrum für Inklusion (FZIB; ein Kooperationsprojekt zwischen Universität Graz, PPH Augustinum und PH Steiermark). Diese Förderung diente dazu, das mit den beiden Pädagogischen Hochschulen am Standort aufgebaute Kooperationsprojekt FZIB (Forschungszentrum für Inklusive Bildung) auf eine solide Basis zu stellen.

Da diese Förderung Ende des Jahres 2024 ausläuft, müssen nun Maßnahmen ergriffen werden, um die Inklusionsforschung und die Kooperation zu stärken und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ein wichtiger Meilenstein in der Umsetzung dieses Kooperationsprojekts war der Aufbau des „Digital Lab for Inclusion“, des Labors für digitale und inklusive Unterrichtsentwicklung. Das „Digital Lab for Inclusion“ ist ein Forschungs- und Experimentierfeld für Schule und Hochschule, in dem Methoden und Werkzeuge entwickelt werden, die den inklusiven und differenzierten Unterricht unterstützen. Die Anschaffungen für das Digital Lab for Inclusion (assistierende Technologien, Bedienungshilfen, Software, NAO Roboter) sind fortgeschritten und es laufen bereits erfolgreich Umsetzungsszenarien für innovativen inklusiven Unterricht mit diesen Tools in Form von Fortbildungen für (Lehramts-)Studierende und Pädagog/innen, ein Beratungs- und Informationsangebot für schulische Akteur/innen befindet sich im Aufbau.

II. Ziele

§ 2 Allgemeines

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung setzt seinen Fokus auf die Weiterentwicklung der Gesellschaft und des Bildungssystems in Richtung Inklusion und nimmt in dieser Hinsicht eine Vorreiterrolle ein. Das Zentrum fördert die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen (insb. im Rahmen des Forschungszentrums für Inklusive Bildung - FZIB) und den Universitäten in Graz und vertieft sie in der Forschung zu Inklusion. Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung bringt sich für die Universität Graz in das mit Kooperationsvertrag vom 12.8.2019 zwischen der Universität Graz, der Pädagogischen Hochschule Steiermark und der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum gegründete Forschungszentrum für Inklusive Bildung (FZIB) ein.

§ 3 Forschung

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung hat die Konzeption und Durchführung von nationalen und internationalen Forschungsprojekten zu Digitalisierung und Inklusion, aber auch zu inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zu Chancengerechtigkeit und Diversität zum Ziel. Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung fungiert als Schnittstelle von komplexen Entwicklungs- und Lernprozessen mit der Umsetzung und Erprobung von didaktischen Settings und eröffnet dadurch besonders innovative und zukunftsorientierte Möglichkeiten der Forschung.

Inhaltlich werden Fragen der evidenzbasierten Entwicklung, Förderung und Intervention in den Bereichen spezifischer Lernschwierigkeiten sowie der Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen adressiert. Hierbei wird die Erforschung von Strategien der Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts in heterogenen Gruppen durch die Entwicklung diagnostischer Materialien und adaptiver Lernprogramme, die in den inklusiven Unterricht implementiert werden, fokussiert. Inklusion, Lernen und Technologie im Unterricht werden durch Forschung zum Einsatz von adaptiven Lernsystemen, Assessment Tools, Methoden und Werkzeugen für die Differenzierung und Individualisierung im Unterricht, zur Gestaltung von Unterrichtsmaterialien, aber auch zur Professionalisierung in einer inklusiven Schule adressiert. Von Bedeutung ist auch die Entwicklung und Evaluierung inklusiver Unterrichtskonzepte, die mit Unterstützung digitaler Technologien implementiert werden, um offenen und barrierearmen Unterricht zu ermöglichen. Neben der Gestaltung von beispielhaften Open Educational Resources (OER) für inklusiven Unterricht werden Qualitätskriterien von OER im inklusiven Kontext erarbeitet. Die Unterstützung der mentalen Gesundheit und sozial-emotionalen Kompetenzen bei Schüler/innen und Lehrpersonen wird in mehreren größeren Forschungsprojekten adressiert und soll auch in Zukunft ein Schwerpunkt bleiben. Ein weiterer Fokus wird Prozessen der inklusiven Schulentwicklung und der Professionalisierung von Lehrkräften für inklusiven Unterricht gewidmet.

Mit der Gründung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung wird die Kooperation von Forschenden rund um das Thema Inklusion gestärkt. Insbesondere wird die bestehende Kooperation zwischen der Universität Graz zu den beiden Pädagogischen Hochschulen am Standort langfristig gefestigt, sowie eine Plattform für Forschende zum Thema Inklusion der verschiedenen inneruniversitären Disziplinen, aber auch der weiteren Hochschulen in Graz (Technische Universität, Medizinische Universität, Fachhochschule Joanneum, etc.), Österreich und der EU geschaffen. Auf diese Weise werden die Stärken der verschiedenen Einrichtungen gebündelt und gemeinsam die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsforschung vorangetrieben.

§ 4 Lehre

Die Mitarbeiter/innen des Zentrums für empirische Inklusionsforschung halten Lehrveranstaltungen im Rahmen verschiedener Curricula der Universität Graz ab, wobei insbesondere die Beteiligung in den Lehramt-Curricula (Bachelor und Master) fokussiert wird. Dadurch werden aktuelle Themen der Inklusion und Digitalisierung, Erkenntnisse zum inklusiven Unterricht sowie evidenzbasierte Materialien, die mittels Forschung generiert werden, den zukünftigen Lehrenden zugänglich gemacht.

Richtungsweisend in der Lehre ist das in den letzten Jahren aufgebaute „Digital Lab for Inclusion“ als Labor für digitale und inklusive Unterrichtsentwicklung, für den Einsatz assistierender Technologien und adaptiver Unterrichtsformen sowie für die Gestaltung inklusiver Lernumgebungen gemäß den Prinzipien des Universal Design for Learning. Das Digital Lab versteht sich als Kompetenzstelle für Barrierearmut und Zugänglichkeit und bietet die Möglichkeit, inklusive Unterrichtskonzepte zu entwickeln, zu erproben und zu erforschen.

Das Digital Lab for Inclusion setzt Forschungs- und Entwicklungsprojekte gemeinsam mit Studierenden um, es bietet Formate für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen, sowie Beratungs- und Coachingangebote für inklusive digitale Schulentwicklung. Hier ist besonders die Kooperation im Rahmen des Forschungszentrums für Inklusive Bildung (FZIB) hervorzuheben, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass das Digital Lab for Inclusion den Studierenden der verschiedenen Lehramtsstudien (Primarstufe, Sekundarstufe) sowie Lehrpersonen im Rahmen von Fortbildungen zugänglich ist. Diese Kooperation in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen wird aufrechterhalten und bedarfsabhängig ausgebaut.

Das Digital Lab for Inclusion kooperiert darüber hinaus mit Schulen und sozialen Diensten vor Ort (atempo, ChanceB, Jugend am Werk, Lebenshilfe, etc.) und stellt eine Schnittstelle und Informationsdrehscheibe für Lehrpersonen und die interessierte Öffentlichkeit dar.

§ 5 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Universität Graz hat sich als attraktiver Standort in der empirischen Inklusionsforschung etabliert und zieht Studierende aus einem weiten Umkreis an, die an diesem Schwerpunkt besonderes Interesse haben. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der empirischen Inklusionsforschung spielt bei der konkreten Umsetzung der Forschungsprojekte eine große Rolle und stellt ein zentrales Ziel des Zentrums für empirische Inklusionsforschung dar. Beispielhaft ist das vom BMBWF geförderte Doktoratsprogramm LeSeDi im Bereich der empirischen Bildungsforschung zu nennen. Besondere Initiativen und Fortbildungsangebote unterstützen die Doktorand/innen in ihrer Forschung und Karriereentwicklung. Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung etabliert sich als attraktiver Knotenpunkt für Dissertant/innen, die sich mit inklusiver Unterrichtsentwicklung und angrenzenden Forschungsfragen auseinandersetzen.

§ 6 Gesellschaftliche Zielsetzungen

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung ist in unterschiedlicher Weise in der Gesellschaft wirksam. Das Forschungszentrum engagiert sich in der Kooperation mit Schulen sowie mit sozialen Organisationen der Steiermark im Rahmen unterschiedlicher Forschung und Entwicklungsprojekte. Es entwickelt zukunftsweisende inklusive Programme und Lösungen mit nationalen und internationalen Kooperationspartner/innen.

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung organisiert jährlich science-to-science sowie science-to-public Tagungen und Konferenzen zur Diskussion aktueller Forschungsergebnisse und kooperiert dabei mit unterschiedlichen nationalen und internationalen Organisationen.

Zudem werden vom Zentrum für empirische Inklusionsforschung regelmäßig Fort- und Weiterbildungen für Lehrpersonen im Bereich von Inklusion und digitalen Technologien (Ringvorlesungen, MOOCs "Inklusion und Digitalisierung" etc.) und regelmäßige Workshops im Rahmen der Kinder-Uni-Graz, auch in Kooperation mit dem Forschungszentrum für Inklusive Bildung (FZIB), zu digitalen Technologien angeboten.

Neben der Herausgabe wissenschaftlicher Publikationen, die fast ausschließlich als open access-Publikationen zur Verfügung gestellt werden, werden Materialien für den individualisierten Unterricht entwickelt, die den Lehrpersonen ebenfalls als OER zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Kooperationen

Das Zentrum kooperiert mit den Pädagogischen Hochschulen in der Steiermark (Pädagogische Hochschule Steiermark und Private Pädagogische Hochschule Augustinum) in unterschiedlichen Forschungsprojekten. Die Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen ist in einem eigenen Kooperationsvertrag zwischen den Rektoraten der beteiligten Hochschulen geregelt.

Inneruniversitär wird mit dem Institut für Bildungsforschung und PädagogInnenbildung – insbesondere mit dem Arbeitsbereich für Inklusive Bildung und Heilpädagogische Psychologie – kooperiert. Zudem werden Kooperationen mit Fachdidaktikzentren und dem Zentrum für Professionalisierung der Elementarpädagogik sowie dem Institut für Psychologie gepflegt. Für weitere Forschende der Universität Graz, die sich im Rahmen unterschiedlichster Disziplinen mit Inklusion beschäftigen, soll das Zentrum für empirische Inklusionsforschung zukünftig eine Anlaufstelle für Austausch und Kooperation zum Thema Inklusionsforschung darstellen.

Darüber hinaus pflegt das Zentrum für empirische Inklusionsforschung weitere regionale (TU Graz, Medizinische Universität Graz, FH Joanneum, Bildungsdirektion, soziale Organisationen im Kontext Inklusion, Kindergärten und Schulen), nationale (Ministerien, österreichische Hochschulen und Universitäten) und internationale Kooperationen.

§ 8 Verwaltung/Service/Support

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung ist in die akademische Selbstverwaltung der Universität Graz eingebunden. Es beteiligt sich an den universitätsinternen Forschungsnetzwerken (z.B. Future Education, Heterogenität und Kohäsion, Habilitationsforum Fachdidaktik und Unterrichtsforschung, Doktoratsschule Fachdidaktik), ist in intensivem Austausch mit Partnerschulen und führt Projekte und Veranstaltungen im Bereich der Inklusiven Bildung durch. Außerdem baut es das „Digital Lab for Inclusion“ aus und stellt die dort vorhandenen Tools, Geräte und Inhalte Forschenden und Studierenden (auch Studierenden der Primar- und Elementarstufe) zur Verfügung, insbesondere im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum für Inklusive Bildung (FZIB).

Rechtlicher & organisatorischer Rahmen

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung unterliegt in vollem Umfang sämtlichen universitätsinternen Verordnungen und Richtlinien.

§ 9 Rechtsform und institutionelle Zuordnung

Gemäß § 15 Organisationsplan der Universität Graz richtet das Rektorat das Zentrum für empirische Inklusionsforschung als fakultäres Zentrum der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät befristet ein. Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung ist dem Wissenschaftszweig Erziehungswissenschaften zugeordnet.

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung wird durch einen bevollmächtigten Leiter/eine bevollmächtigte Leiterin repräsentiert.

§ 10 Leitung und Stellvertretung

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Dekans/der Dekanin einen Leiter/eine Leiterin.

Dem Leiter/Der Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung obliegen die wissenschaftliche und wirtschaftliche Leitung des Zentrums, der Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Dekan/der Dekanin innerhalb von sechs Monaten ab dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag sowie die Außenvertretung. Zum Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen und auf Rechnung der Universität Graz erteilt der Rektor/die Rektorin dem Leiter/der Leiterin und ggf. dem Stellvertreter/der Stellvertreterin des Zentrums eine Bevollmächtigung gem § 28 UG iVm der Bevollmächtigungsrichtlinie der Universität Graz.

Das Rektorat bestellt auf Vorschlag des Dekans/der Dekanin und des Leiters/der Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin bzw. zwei Stellvertreter/innen. Dieser/Diese vertritt/vertreten im Falle der längerfristigen Verhinderung des Leiters/der Leiterin das Zentrum bis zur Bestellung eines interimistischen oder neuen Leiters/einer interimistischen oder neuen Leiterin.

§ 11 Zuordnung von Personal

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Zentrums für empirische Inklusionsforschung, die kooperierenden Einheiten innerhalb der Universität Graz angehören, verbleiben im Rahmen ihrer Dienstpflichten in Forschung, Lehre und Verwaltung den jeweiligen akademischen Einheiten der Universität Graz zugeordnet und den jeweiligen Leitern/Leiterinnen der akademischen Einheiten bzw. Organisationseinheiten gegenüber weisungsgebunden. Die Erbringung von Leistungen von Mitarbeiter/innen aus kooperierenden Einheiten am Zentrum für empirische Inklusionsforschung wird durch Vereinbarungen zwischen dem/der Dienstvorgesetzten an der akademischen Einheit, dem Leiter/der Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung und dem/der betroffenen Mitarbeiter/Mitarbeiterin geregelt. In dieser Vereinbarung ist der prozentuelle Anteil der Arbeitszeit festzulegen, der für Tätigkeiten am Zentrum gewidmet ist. Eine Regelung für die organisatorische Zuordnung der Leistungen ist zu treffen.

§ 12 Wissenschaftlicher Beirat (Scientific Board)

Dem Leiter/Der Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung steht ein Beirat als beratendes Gremium zur Seite. Dieser Beirat besteht aus 4-6 Personen, von denen mindestens eine und höchstens zwei Angehörige der Universität Graz sind. Daneben sollen weitere Personen, die dem Aufgabenfeld des Zentrums für empirische Inklusionsforschung durch ihre wissenschaftliche Arbeit verbunden sind, in den Beirat berufen werden. Alle Mitglieder werden vom Rektor/von der Rektorin der Universität Graz über Vorschlag des Leiters/der Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung berufen. Die Leitung des Boards obliegt der Dekanin/dem Dekan der Umwelt- Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

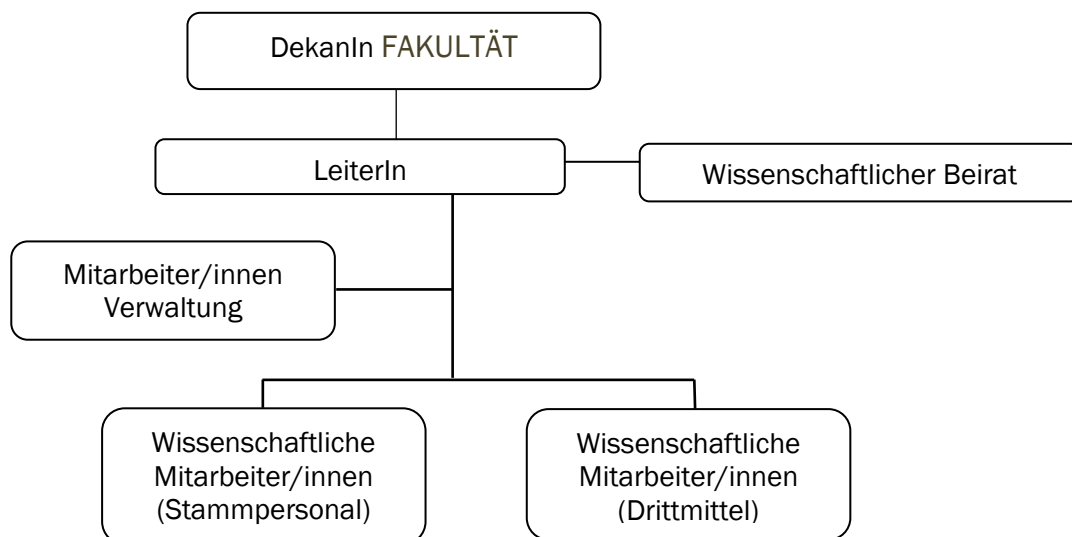
Die Aufgabe des Beirates ist die Beratung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung bei der Erfüllung seiner Ziele und Aufgaben. Zu diesem Zweck findet wenigstens einmal jährlich ein Treffen des Beirates statt, in dessen Vorfeld der Beirat über die Tätigkeiten des abgelaufenen Jahres zu informieren ist. Davon abgesehen kann der Leiter/die Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung beliebig oft zu weiteren Treffen einladen oder Konsultationen auf anderem geeigneten Wege führen.

Bei Bedarf können weitere Beiräte vorgesehen werden.

§ 13 Arbeitsstrukturen

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung verfolgt seine Ziele im Rahmen von regionalen, nationalen und internationalen und Auftrags-, Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungsprojekten. Mitarbeitende des Zentrums für empirische Inklusionsforschung werden durch die Leitung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung einem oder mehreren Projekten zugeordnet und verrichten ihre Tätigkeiten nach dem jeweiligen Projektplan.

§ 14 Organigrammdarstellung



§ 15 Ersteinrichtung, Erstausrüstung und Adaptierungen

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung ist berechtigt und verpflichtet, die universitäre Infrastruktur wie Personalressort, Rechnungswesen, Universitätsbibliothekssystem und allgemeine Verwaltungsabteilungen (Gebäude und Technik, Uni IT) zu nutzen.

Die Unterbringung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung erfolgt mit den bestehenden Ressourcen und in den bestehenden Räumen der Fakultät. Weitere Unterstützungen sind in der Zielvereinbarung mit der Fakultät festzuhalten.

§ 16 Budgetäre Bedeckung

Die finanziellen Leistungen sowie auch die Zurverfügungstellung von Ressourcen der Fakultät an das Zentrum für empirische Inklusionsforschung sind im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen dem Leiter/der Leiterin des Zentrums und dem Dekan/der Dekanin der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät zu vereinbaren und für die Laufzeit der Zielvereinbarung zu begrenzen.

Der Leiter/die Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung hat bereits im Falle einer drohenden budgetären Unterdeckung dem Rektorat und dem Dekan/der Dekanin unverzüglich ein Sanierungskonzept über die Art und Weise inklusive Zeitraum der Abdeckung vorzulegen.

§ 17 Berichtslegung

Der Leiter /Die Leiterin des Zentrums für empirische Inklusionsforschung ist zur jährlichen Berichtslegung an das Dekanat der Umwelt- Regional- und Bildungswissenschaftliche Fakultät entsprechend den Berichts-Spezifikationen in den Zielvereinbarungen verpflichtet.

§ 18 Qualitätsmanagement / Evaluierung

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung unterliegt in vollem Umfang dem Qualitätsmanagement der Universität Graz. Die erste Evaluierung des FZIB erfolgt fünf Jahre nach Gründung. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in einem Umsetzungsworkshop zwischen dem Leiter/der Leiterin, der Fakultätsleitung und der Universitätsleitung diskutiert.

§ 19 Fortführung

Eine Fortführung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung kann vom Rektorat beschlossen werden. Bei einer allfälligen Fortführung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung ist dieses in die Entwicklungsplanung aufzunehmen. Im Rahmen des Umsetzungsworkshops sind Maßnahmen bzw. Konsequenzen zu beschließen, die bei einer allfälligen Fortführung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung Eingang in die Zielvereinbarung finden.

§ 20 Inkrafttreten

Das Zentrum für empirische Inklusionsforschung wird befristet für die Dauer von 5 Jahren eingerichtet. Der Fristenlauf beginnt mit dem auf die Veröffentlichung der gegenständlichen Gründungserklärung im Mitteilungsblatt folgenden Tag. Eine Fortführung des Zentrums für empirische Inklusionsforschung kann in Abstimmung mit dem Dekan/der Dekanin vom Rektorat beschlossen werden.

Der Rektor:
Riedler